## Angaben über Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen



A n l a g e zum Antrag auf Bewilligung von Wohngeld

7. That give the factor of the
Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes an.
Name, Vorname der wohngeldberechtigten Person (Antragsteller/in)
(Wenn abweichend von wohngeldberechtigter Person)
Name, Vorname des Unterhalt leistenden zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedes
Zu Unterhaltszahlungen Kraft Gesetzes sind verpflichtet
- Ehegatten und Partner eingetragener Lebenspartnerschaften untereinander,
- Verwandte in gerader Linie untereinander (z.B. Eltern gegenüber den Kindern),
- ein Elternteil gegenüber dem anderen Elternteil, wenn dieser das nichteheliche Kind betreut, - frühere oder dauernd getrennt lebende Ehegatten oder Partner eingetragener Lebenspartner-
schaften untereinander.
Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell
beurkundeten Unterhaltsvereinbarung, in einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgelegten Betrag abgezogen.
Liegen eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel oder ein Bescheid nicht vor, können
Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu bestimmten im Wohngeldgesetz
festgelegten Höchstbeträgen abgezogen werden.
Fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei. Beachten Sie hierzu die Hinweise auf Seite 2.
Ich mache die Berücksichtigung folgender Beträge, die zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen

geleistet werden, geltend für:		
ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, dass wegen einer Berufsausbildung auswärts wohnt		
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur Unterhalt leistenden Person		
Anschrift		
Unterhaltspflichtig von - bis	Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich	
ein zum Haushalt rechnendes Kind, wenn an das Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen getrennt lebenden Elternteil Unterhalt geleistet wird		
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur Unterhalt leistenden Person		
Anschrift		
Unterhaltspflichtig von - bis	Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich	

den früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Partner eingetragener Lebenspartnerschaften, der oder die kein Haushaltsmitglied ist		
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhält	nis zur Unterhalt leistenden Person	
Anschrift		
Unterhaltspflichtig von - bis	Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich	
eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist		
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhält	nis zur Unterhalt leistenden Person	
Anschrift		
Unterhaltspflichtig von - bis	Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich	
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 2.000 Euro bzw. als Straftat geahndet werden.		
Berlin, den		
Unterschrift der wohngeldberechtigten Person		

## **Hinweise**

Die gesetzliche Unterhaltspflicht muss nach deutschem Recht bestehen.

Die Voraussetzungen für den Abzug von Unterhaltsleistungen müssen in jedem Fall nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Die Angaben müssen vollständig und widerspruchsfrei sein. Als Nachweise dienen z.B.

- die Geburtsurkunde des Kindes, die öffentlich beurkundete Anerkennung der Vaterschaft,
- gültiger Lichtbildausweis der unterhaltberechtigten Person,
- die notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, der Unterhaltstitel oder der Unterhaltsbescheid,
- Einkommensteuerbescheid,
- Post- und Bankbelege der Unterhaltszahlung (Buchungsbestätigung oder Kontoauszug für jeden einzelnen Monat vor Antragstellung, Einzelnachweis für maximal 12 Monate),
- bei Abzug der Unterhaltsleistung von Lohn, Rente oder Arbeitslosengeld die entsprechende Bescheinigung,
- bei baren Unterhaltsleistungen Abhebungsnachweise und detaillierte Empfängerbestätigung (Quittung mit Geldbetrag, Name und Anschrift des zur Unterhaltsleistung verpflichteten Haushaltsmitgliedes und der unterhaltsberechtigten Person, Datum der Ausstellung, Unterschrift des Empfängers, Ort und Zeitpunkt der Geldübergabe),
- bei baren Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen zusätzlich Nachweise über die Durchführung der Reise (Fahrkarten, Tankquittungen, Flugscheine, Visa usw.).